Top:

Tischvorlage Bippen
FB 5/075/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.10.2026	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
07.10.2026	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 "Windpark Hartlager Moor" der Gemeinde Bippen

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 01.07.2026 u. a. beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Windpark Hartlager Moor“ aufzuheben.

Ein privater Vorhabenträger plant derzeit die Repoweringprojekte „Bippen I“ und „Bippen II“ im Ortsteil Vechtel der Gemeinde Bippen.

Die betreffenden Flächen befinden sich in den Geltungsbereichen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 23 „Windpark Hartlager Moor“ („Bippen II“) und Nr. 24 „Windpark Vechtel-Handrup“ („Bippen I“) aus dem Jahr 2003, die zur Umsetzung der v. g. Repoweringprojekte aufgehoben werden müssen.

Da beide Bebauungspläne nach juristischer Einschätzung aufgrund von Verfahrensmängeln nicht rechtsverbindlich geworden sind, sollen sie dennoch zur Klarstellung nunmehr - im Nachgang - deklaratorisch aufgehoben werden. Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, kann dies im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung entspricht dem Geltungsbereich des Ursprungsplans und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Hartlage, Flur 11
Flurstücke (teilw.):
1, 5, 6, 11, 10/2, 10/3, 10/4

Gemarkung Ohrte, Flur 19
Flurstücke (teilw.):
25, 26, 27, 28, 29, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 und 44

Das neue RROP weist das Plangebiet vollständig als Windvorranggebiet aus, sodass die Voraussetzungen für das geplante Repoweringprojekt auch ohne eine gemeindliche Bauleitplanung gegeben sind.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau ist das Plangebiet als Sondergebiet „Windenergieanlagen“ ausgewiesen. Diese Darstellung kann aufgrund des beabsichtigten Repowerings unverändert bleiben.

Planerisch wird das Vorhaben durch das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG

aus Wallenhorst begleitet. Die Entwurfsunterlagen sind der Anlage beigefügt und werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Windpark Hartlager Moor“ wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage des Entwurfs ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlagen